

Zusammenfassende Stellungnahme

1. Die formulierten **Ziele** für das Jahr 2017 wurden umgesetzt.

- 1.1 Für das Produkt 55410 wurde geplant, insgesamt 5-7 Schutzgebietsausweisungen abzuschließen. Insgesamt 6 Verfahren zur Sicherung des NSG „Steinbrinker-Ströhener Masch“ und zur Sicherung von weiteren Flächen der „Diepholzer Moorniederung“ durch die „I. Änderungsverordnung zur NSG-Verordnung „Uchter Moor““ sowie die Ausweisung der LSG's „Fledermauswälder nördlich Nienburg“, „Die Große Aue von Steyerberg bis zur Weser“, „Die Große Aue von Voigtei bis Steyerberg“ und „Steinhuder Meerbach und Nebengewässer“ konnten in 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit weiteren Ausweisungsverfahren (NSG „Domäne Stolzenau/ Leese“, NSG „Nordeler Bruch“, LSG „Loher Holz“ und LSG „Fledermauswälder in der Alpeniederung“) wurde begonnen, z.T. wurde auch bereits das Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Des Weiteren konnten die Nachkartierungen und Mitteilungen zu GB's, GLB's und Wallhecken bis auf einige wenige Ausnahmen (GB's), bei denen intensivere Prüfungen erforderlich sind, abgeschlossen werden.

Die naturschutzfachlichen Ziele für die Raumordnung im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans wurden wie geplant festgelegt.

- 1.2 Im Produkt 55411 konnten die hohen Fallzahlen für Kontrollen und Abnahmen sowie die Durchsetzung von Kompensationsverpflichtungen, wie auch in den letzten Jahren seit Projektstart, gehalten werden.

2. Die **Kennzahlen** entwickelten sich wie folgt:

- 2.1 Für das Produkt 55410 sind die Flächengrößen für LSG und NSG leicht abweichend. Ursächlich ist hier die anfängliche Planung, einige noch ungesicherte Flächen des Vogelschutzgebietes „Diepholzer Moorniederung“ rund um das bestehende NSG „Uchter Moor“ durch Hinzuziehung zur NSG-Verordnung zu sichern. Schlussendlich wurden einige dieser Flächen nach eingehender Prüfung der Schutzgüter aufgrund des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch eine Landschaftsschutzgebietsverordnung gesichert.

Die Einkünfte aus Verpachtung konnten aufgrund von Vertragsanpassungen an aktuelle Grundstückswerte erhöht werden.

- 2.2 Die Kennzahl im Produkt 55411 für die „Kontrollen, Abnahmen und Durchsetzungen von Kompensationsmaßnahmen“ ist wieder deutlich auf-

steigend und erreicht den Planwert für 2017 fast (Projektierung in Form von 0,2 Stellenanteilen mehr). Der Rückgang aus dem letzten Jahr resultierte vorrangig aus einer stark gestiegenen Anzahl von umfangreichen Anträgen für Windkraftanlagen.

Einige Bodenabbauvorhaben konnten abgeschlossen werden, so dass das Ergebnis mit 38 Abbauten etwas unter dem Planwert von 45 liegt.

Der positive Trend bei der Kennzahl „Kompensationsflächen im Kataster“ begründet sich durch die verstärkte Arbeit an der gesetzlich vorgegebenen Vervollständigung des Datenbestandes im Kompensationsflächenkataster. Der Planwert wurde hier fast erreicht.

- 2.3 Aufgrund einer präziseren Ermittlungsmöglichkeit für die Kennzahl „Waldflächen in ha“ im Produkt 55430 sind Abweichungen vom Planwert zu verzeichnen. Der Wert wird bei zukünftigen Planungen entsprechend berücksichtigt.

Die Kennzahl „Erstaufforstungsgenehmigungen“ ist abhängig von den beim Landkreis gestellten Anträgen und kann daher nicht beeinflusst werden.

3. **Das Budget in der Produktgruppe wurde eingehalten. Der Ansatz (insg. - 238.600 Euro für die gesamte Produktgruppe) wurde nicht einmal zur Hälfte ausgeschöpft.**

- 3.1 Erhebliche Abweichungen (mehr als 25 %) hinsichtlich der im Haushalt geplanten Erträge ergeben sich wie folgt:

3.1.1. Im Produkt 55410 wurde auf dem Konto 314100 „Zuweisungen vom Land für Natur- und Landschaftspflege“ nur knapp die Hälfte des geplanten Ertrages erzielt. Dieses Konto korrespondiert mit dem Aufwandskonto 424100 „Natur- und Landschaftspflege“, dessen Ansatz ebenfalls nicht voll ausgeschöpft wurde. Die beim Land beantragten Fördermittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für 2016/2017 in Schutzgebieten können erst nach Umsetzung der Maßnahmen (meist in den Winter- und Frühjahrsmonaten) erstattet werden. Die Umsetzung und damit auch Erstattung einer Maßnahme konnte jedoch bereits frühzeitig in 2016 erfolgen. Weitere Maßnahmen (u.a. Beschilderung der ausgewiesenen Natura 2000-Schutzgebiete) konnten aus Zeitgründen nicht, oder erst in 2018 umgesetzt werden.

Der Ansatz auf dem Konto 331100 „Verwaltungsgebühren“ ist abhängig von den eingehenden Anträgen auf z.B. Erteilung einer Erlaubnis oder Befreiung und kann daher schwanken (Ansatz 9.000 Euro, Ergebnis 6.142 Euro).

Der Planwert von 5.000 Euro auf dem Konto 348700 „Erstattung der Kosten für Ersatzvornahmen“ wurde nicht erzielt. Dieser Min-

derertrag korrespondiert mit dem Minderaufwand in gleicher Höhe auf dem Konto 442900 „Ersatzvornahmen“. Die Ansätze auf diesen Konten der jeweiligen Produkte (auch 55411 und 55430) sind vorsorglich, falls die Kreisverwaltung Sofort- und Sanierungsmaßnahmen für einen erheblichen Umweltschaden anordnen muss.

- 3.1.2 Im Produkt 55411 konnte auf dem Konto 331100 „Verwaltungsgebühren“ ein deutlich höherer Ertrag verbucht werden (Ansatz 21.500 Euro, Ergebnis 33.979 Euro). Hintergrund ist die verstärkte Kontrolle, Abnahme und Durchsetzung von Kompensationsverpflichtungen im Rahmen einer Projektierung. Der Ansatz für dieses Projekt entspricht 0,2 Stellenanteilen, der die Personalkosten im Produkt 55411 erhöht und durch einen deklaratorischen Ansatz auf dem Konto 429101 „Kontrolle und Durchsetzung von Kompensationsmaßnahme“ in Höhe von 15.000 Euro abgefangen wird.
- 3.1.3 Im Produkt 55430 wurde der Ansatz von 500 Euro auf dem Konto 331100 „Verwaltungsgebühren“ um ein Vielfaches übertroffen. Die Erträge i.H.v. 2.042 Euro kommen vorrangig durch Beteiligungen des Fachbereiches Bauen im Fall von Waldumwandlungen bei Einzelbauvorhaben zustande. Die Anzahl der beim Landkreis Nienburg jährlich eingehenden Anträge ist nicht vorhersehbar.

3.2 Erhebliche Abweichungen (mehr als 25 %) hinsichtlich der Planansätze bei den **Aufwandskonten** ergeben sich wie folgt:

- 3.2.1 Im Produkt 55410 blieb das Ergebnis für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ über 142.000 Euro unter dem Planansatz von 326.400 Euro:

Zum einen liegt dies an den unter 3.1.1 erwähnten nicht umgesetzten oder erst in 2018 realisierbaren Naturschutzmaßnahmen. Zum anderen musste der Ansatz auf dem Konto 427100 „Artenschutzmaßnahmen“ nur zum Teil (2.587 Euro von 6.000 Euro) ausgeschöpft werden.

Der Ansatz von 15.000 Euro auf dem Konto 429100 „Fortschreibung Landschaftsrahmenplan“ blieb zudem unangetastet. Die Erarbeitung ist ein mehrjähriger komplexer Prozess, dessen Finanzierung über ein zur Verfügung stehendes Budget geregelt ist. Der bestehende externe Auftrag beinhaltet die Möglichkeit, bei Bedarf Aufträge über zusätzliche Leistungen aus den bestehenden Vertragsinhalten zu vergeben. Um hierfür Mittel zur Verfügung zu haben, wurde ein Vorsorgeansatz gebildet, um handlungsfähig zu sein, der aber in 2017 nicht benötigt wurde.

Die eingeplanten 107.000 Euro auf dem Konto 429102 „Geplantes NSG im Kernbereich Lichtenmoor“ wurden nur in Höhe von knapp

11.650 Euro benötigt (Anteilsfinanzierung an der Flurbereinigung und erfolgte Antragsstellung „KliMo“). Die Vorfinanzierung der mit dem Antrag verbundenen Maßnahmenkosten (75 % Förderung aus der EFRE-Richtlinie), und damit eine höhere Kostenbelastung dieser Haushaltsstelle, wird in den nächsten Jahren erfolgen.

Das Ergebnis für „sonstige ordentliche Aufwendungen“ blieb im Ergebnis mehr als 22.500 Euro unterhalb des geplanten Kostenansatzes von 47.300 Euro. Grund hierfür ist der unter 3.1.1 erwähnte vorsorglich eingeplante Aufwand für Ersatzvornahmen sowie die nicht benötigten Mittel i.H.v. 9.600 Euro auf dem Konto 443100 „Geschäftsaufwendungen“.

- 3.2.2 Im Produkt 55411 blieben die Planansätze für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit einem Ergebnis von 769 Euro fast vollständig unangetastet (Ansatz 16.000 Euro). Ursächlich ist hier der deklaratorische Ansatz des Kontos 429101 „Kontrolle und Durchsetzung von Kompensationsmaßnahmen“ i.H.v. 15.000 Euro, s. hierzu Erläuterungen unter 3.1.2.

Der Planansatz für „sonstige ordentliche Aufwendungen“ (11.000 Euro) wurde nur zur Hälfte benötigt.

Grund hierfür ist der Vorsorgeansatz auf dem Konto 442900 „Ersatzvornahmen“ (5.000 Euro), welcher nicht in Anspruch genommen werden musste, s. hierzu 3.1.1, sowie die nur i.H.v. 2.347 Euro benötigte Mittel für Geschäftsaufwendungen (Ansatz 6.000 Euro).

- 3.2.3 Im Produkt 55430 blieb der Ansatz auf dem Konto 442900 „sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ unangetastet (Ansatz 5.000 Euro). Es handelt sich hierbei um einen Vorsorgeansatz, um im Bedarfsfall z.B. Gutachten in Auftrag geben zu können.

4. Investitionen

Die Mittel im Produkt 55410 i.H.v. insgesamt 42.020 Euro für den Flächenerwerb für Naturschutzbelange (Investition 5541011003) konnten in 2017 nur teilweise ausgezahlt werden. Der Abschluss von Kaufverträgen ist hier abhängig von Verfahrensständen u.a. im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren oder erbrechtlichen Regularien. Ein Großteil der Verfahren wird voraussichtlich in 2018 abgeschlossen werden können. Ein entsprechender Haushaltsrest für das Haushaltsjahr 2018 wurde gebildet.

Aus Ersatzzahlungen (Investition 5541213001) konnte zusätzlich ein Flächenan-kauf getätigt werden. Die Mittel im Produkt 55410 stehen ausschließlich für Flächen innerhalb von NSG's zu Verfügung. Im Falle weitere schützenswerter Flächen z.B. in LSG's, können für besondere Einzelfälle Ersatzgelder eingesetzt werden (für 2017: 13.007 Euro).